

CR-Statement

der

SUNPOR Kunststoff GmbH

Inhalt

1. Gegenstand und Geltungsbereich	4
2. Beachtung des geltenden Rechts.....	4
3. MitarbeiterInnen.....	4
4. Faire Arbeitsbedingungen	4
5. Toleranz und Chancengleichheit	5
6. Offener und fairer Wettbewerb	5
7. Gewährung und Annahme von Vorteilen	5
8. Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Dienstleistern.....	5
9. Interessenskonflikte	6
10. Schutz von Know-how und Geschäftsgeheimnissen.....	6
11. Schutz von Vermögenswerten	6
12. Gesundheit, Umwelt und Nachhaltigkeit	7
13. Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung	7
14. Geldwäsche.....	8
15. Geschäftsbücher	8
16. Umsetzung des Verhaltenskodex	8
17. Ergänzungen.....	8

Vorwort

Die SUNPOR Kunststoff GmbH ist seit ihrer Gründung zu einem starken und innovativen Unternehmen herangewachsen, das international erfolgreich tätig ist. Um diese Erfolgsgeschichte fortzusetzen, legen wir großes Augenmerk auf unsere Unternehmenswerte.

Gemeinsam mit unseren Unternehmenszielen, den gesetzlichen Vorgaben, unseren Werten und Unternehmensrichtlinien bildet dies den Rahmen unseres Handelns ab.

Bei sunpor haben wir den Anspruch, uns gegenüber unseren MitarbeiterInnen und Dritten integer, respektvoll und fair zu verhalten und unsere internationalen Geschäfte unter Einhaltung der nationalen und internationalen Vorschriften zu führen.

Das vorliegende CR-Statement ist für alle MitarbeiterInnen gültig, denn die gute Reputation und somit die Zukunft unseres Unternehmens hängen von jeder und jedem Einzelnen von uns ab. Dabei haben Führungskräfte eine besondere Vorbildfunktion für die Anwendung und das Verständnis dieser Verhaltensregeln.

St. Pölten, 15.01.2021



Roman Eberstaller
CEO

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Das vorliegende CR-Statement ist eine Richtlinie, welche für alle Aktivitäten von sunpor gilt und klare Standards betreffend Integrität und korrekter Geschäftsgebarung setzt. Er ist für alle MitarbeiterInnen des Unternehmens ebenso verbindlich wie auch für Berater, Vertreter oder sonstige Personen, die für sunpor tätig sind.

MitarbeiterInnen sind angehalten, ihr Urteilsvermögen verantwortungsbewusst und umsichtig einzusetzen und sich von Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit leiten zu lassen. MitarbeiterInnen dürfen die eigene Position nicht verwenden, um persönlichen Nutzen daraus zu ziehen, noch ein Verhalten fördern oder dulden, das nicht im Einklang mit diesem CR-Statement steht.

2. Beachtung des geltenden Rechts

MitarbeiterInnen haben die im eigenen Verantwortungsbereich geltenden Richtlinien, Vorschriften und internen Anweisungen ebenso zu beachten wie gesetzliche Vorschriften.

3. MitarbeiterInnen

Unsere Zusammenarbeit soll durch Anstand, gegenseitigen Respekt, Fairness und Vertrauen gekennzeichnet sein. Es soll stets eine offene Kommunikation gepflegt werden.

Auf die Privatsphäre der MitarbeiterInnen ist in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen.

Wir dulden keine Diskriminierung aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Identität, der Kultur, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder des Gesundheitszustands. Einstellungen und Beförderungen von MitarbeiterInnen erfolgen aufgrund ihrer Qualifikation für die vorgesehene Tätigkeit.

Der Sicherheit der MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz, unserer Produkte und Leistungen ist höchste Beachtung zu schenken.

4. Faire Arbeitsbedingungen

sunpor bietet allen MitarbeiterInnen angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen, die allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit wird genauso abgelehnt wie die Behinderung rechtmäßiger Interessenvertretungen von ArbeitnehmerInnen.

5. Toleranz und Chancengleichheit

sunpor achtet die Grundrechte der Menschen weltweit. Als global agierendes Unternehmen arbeiten wir mit MitarbeiterInnen und Geschäftspartnern unterschiedlicher Nationalität, Kultur und Denkweise zusammen. Wir dulden keine gesetzeswidrige unterschiedliche Behandlung (Diskriminierung), Belästigung oder Herabwürdigung. Insbesondere tolerieren wir keine Benachteiligungen aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Identität, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Gesinnung, des Alters oder des Gesundheitszustandes.

6. Offener und fairer Wettbewerb

sunpor ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen, wie z.B. Preisabsprachen mit Mitbewerbern, Absprachen bezüglich Produktionsleistungen, Vertrieb, Ausschreibungen, Wiederverkaufspreise oder Marktaufteilungen ebenso wie der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind unzulässig.

7. Gewährung und Annahme von Vorteilen

sunpor tritt gegen alle Arten von Korruption und Bestechung ein und unterhält nur Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Kunden, Beratern und Geschäftspartnern, welche diesbezüglich über einen guten Ruf verfügen. Im Wettbewerb setzen wir auf Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Produkte und unserer Dienstleistungen.

MitarbeiterInnen dürfen zur Pflege von Geschäftsbeziehungen Vorteile im gesetzlichen Rahmen gewähren und annehmen. Geschenke und Einladungen sind jedoch nur zulässig, wenn sie so bemessen sind, dass sie aufgrund ihres Wertes, finanziellen Rahmen oder in sonstiger Hinsicht nicht dazu geeignet sind, Handlungen oder Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen oder den Empfänger in verpflichtende Abhängigkeit zu bringen. Dies gilt insbesondere für Vertreter von Behörden.

8. Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Dienstleistern

sunpor verhält sich im Umgang mit ihren Kunden, Lieferanten und Dienstleistern korrekt, ehrlich und integer.

Bei der Auswahl von Kunden, Lieferanten und Dienstleistern werden objektive und transparente Bewertungskriterien angewendet. sunpor erwartet auch bei Geschäftspartnern die Einhaltung der in dieser Richtlinie genannten Werte.

9. Interessenskonflikte

MitarbeiterInnen müssen im besten Interesse von sunpor und nicht in ihrem persönlichen Interesse handeln. Dementsprechend sind Situationen zu vermeiden, in denen persönliche Interessen mit den Interessen von sunpor kollidieren. Tritt ein solcher Interessenkonflikt auf, ist dieser dem Vorgesetzten aufzuzeigen.

Insbesondere ist es den MitarbeiterInnen untersagt, sich an Mitbewerbern, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen, oder mit diesen eigene Geschäftsbeziehungen einzugehen. Hiervon ausgenommen sind Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen im geringfügigen Ausmaß.

10. Schutz von Know-how und Geschäftsgeheimnissen

Patente, Erfindungen und Spezial-Know-how sind für den Erfolg von sunpor von besonderer Bedeutung. MitarbeiterInnen dürfen neue Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse nicht an Dritte weitergeben – ungeachtet in welcher Form. Dienstunterlagen und Datenträger sind vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen.

Geschäftliche Informationen über sunpor oder einen Geschäftspartner, die nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, müssen vertraulich behandelt werden. Vorkehrungen gegen ein unbeabsichtigtes Bekanntwerden sind zu treffen und die Informationen nur insoweit zu nutzen, wie es im Geschäftsinteresse notwendig ist.

Eine direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen während oder nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum persönlichen Vorteil von MitarbeiterInnen oder Dritten oder zum Nachteil von sunpor ist grundsätzlich untersagt.

Die MitarbeiterInnen respektieren die Geschäftsgeheimnisse von Mitbewerbern. Die Informationsbeschaffung über Mitbewerber erfolgt fair und legal.

Die Öffentlichkeitsarbeit von sunpor, z.B. mit der Presse und anderen Medien, ist ausschließlich den hierzu zuständigen MitarbeiterInnen vorbehalten.

11. Schutz von Vermögenswerten

sunpor stellt den MitarbeiterInnen die für die Erbringung ihrer Arbeitsleistung notwendigen Mittel wie z.B. Gebäude, Einrichtungen, Geräte, Vorräte, Liquidität, Schutzrechte und Know-how als Vermögenswerte zur Verfügung.

Die MitarbeiterInnen haben diese Vermögenswerte mit Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust, Diebstahl oder Schaden zu bewahren.

Die Vermögenswerte von sunpor dürfen grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke benutzt werden. Eine private Nutzung ist nur in der sunpor-Richtlinie „Private Nutzung von Firmeneigentum“ geregelt.

12. Gesundheit, Umwelt und Nachhaltigkeit

sunpor verpflichtet sich, stets Schäden an Personen, Umwelt und Sachwerten zu verhüten.

Wir setzen uns für einen verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen ein. Dies gilt ganz besonders für die Entwicklung und den Einsatz von neuen Produkten und Fertigungstechnologien. Anlagen auf dem neuesten Stand der Technik nutzen Ressourcen so effizient wie möglich und minimieren Emissionen.

> Ökologisch

Zertifiziert nach „Responsible Care“ leisten wir bei sunpor unseren Beitrag zu einer Wirtschaft, die auf Nachhaltigkeit baut: Für EPS-Produkte, die in der Herstellung ein Minimum an Ressourcen verbrauchen, um später in der Anwendung ein Mehrfaches an Ressourcen zu sparen.

Wir optimieren alle unsere Prozesse im Hinblick auf minimalen ökologischen Footprint. Dazu setzen wir auf Rohstoffe bester Qualität, Energie aus Biomasse und zu 100 % auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Unsere leistungsstarke Photovoltaik-Anlage generiert CO₂-freien Solarstrom.

Wir sind registrierte Partner der Initiativen Operation Clean Sweep und Zero Pellet Loss und setzen aktiv diese Richtlinien um.

> Engagiert

Wir wirken aktiv und auf internationaler Ebene am Aufbau eines umfassenden Systems zum Recycling von EPS mit. Dafür engagieren wir uns in der Initiative „PS Loop“ (Partner).

> Sozial

Es sind die Menschen und Ressourcen vor Ort, denen wir unseren Erfolg verdanken. Deshalb unterstützen wir gezielt soziale und gemeinnützige Initiativen in der Region.

13. Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung

Für sunpor ist der Schutz von Leben und Gesundheit unserer MitarbeiterInnen selbstverständlich. Für alle MitarbeiterInnen sind regelmäßige Sicherheitsschulungen ebenso verpflichtend wie die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Gesetzen.

Die Unterstützung bei der Gewährleistung und Verbesserung der körperlichen und geistigen Arbeitsfähigkeit im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung ist uns ein wichtiges Anliegen.

Sicherheit leben wir nicht nur im Betrieb, sondern leben und transportieren diese Haltung zu unseren Kunden, Partnern und Stakeholdern.

14. Geldwäsche

sunpor befolgt die nationalen und internationalen Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche.

15. Geschäftsbücher

Die Geschäftsvorgänge und Finanztransaktionen von sunpor müssen vollständig und korrekt in den Geschäftsbüchern verbucht und ordnungsgemäß dokumentiert werden. Bei der Verbuchung sind die Gesetze und internen Regelungen ebenso zu beachten, wie die für die jeweiligen Länder geltenden Rechnungslegungsstandards.

16. Umsetzung des CR-Statements

Stellen MitarbeiterInnen einen Verstoß gegen dieses CR-Statement fest oder haben Fragen zu einem bestimmten Anlassfall, ist der bzw. die Vorgesetzte erste Ansprechperson. Sollte eine Übertretung den Vorgesetzten selbst betreffen, muss dies dessen Vorgesetztem mitgeteilt werden.

Anfragen und Meldungen werden streng vertraulich behandelt.

Die Verletzung dieses Statements durch MitarbeiterInnen kann arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere rechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

17. Ergänzungen

Dieses Dokument wird ergänzt durch die aktuell gültigen sunpor-Richtlinien.